

Schullaufbahnen in Thüringen

Schuljahr 2017/2018



Vorwort.....	1
Das Thüringer Schulsystem im Überblick.....	2
Thüringer Gemeinschaftsschule.....	4
Grundschule	5
Regelschule	5
Gymnasium.....	6
Gesamtschule	8
Förderschule	8
Berufsbildende Schulen	9

IMPRESSUM

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hg.):
Schullaufbahnen in Thüringen. Schuljahr 2017/2018, Erfurt 2017

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7 | 99096 Erfurt
www.tmbjs.de

Fotos: Titelbild: created by Pressfoto – Freepik.com
S. 1: Pöcking | TSK
S. 4: fotolia.com | drubig-photo
S. 7: pixabay | kasharimitchell
S. 8: fotolia.com | denys_kuvaiev
S. 9: TMBJS

Maßgeblich sind die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlichten Fassungen der Rechtstexte. Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfw Zwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Werte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

das wichtigste Ziel des Thüringer Schulsystems ist es, jede Schülerin und jeden Schüler optimal zu fördern. Schule ist dabei sowohl Lern- als auch Lebensort. Hier werden Kompetenzen erworben, Werte vermittelt, soziales Miteinander geübt und nicht zuletzt Freundschaften geschlossen.

Um diesen ganzheitlichen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Thüringer Schulsystem eine Vielfalt an Schularten und setzt auf die Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule können Kinder gemeinsam lernen. Hier können alle Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur – erworben werden.

Die Grundschule prägt das Kind für seinen weiteren Bildungs- und Lebensweg. Am Ende der Grundschulzeit steht die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes an. Sie fordern und fördern Ihr Kind am besten, indem Sie sich an seinen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen orientieren.

Die Regelschule bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung insbesondere praktische Lebens- und Berufsorientierung. Im Anschluss an die Regelschule stehen alle weiteren Bildungswege – vom Einstieg in eine Berufsausbildung bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium – offen.

Förderschulen geben die notwendige Unterstützung, wenn ein Kind einer sonderpädagogischen Förderung bedarf, die an einer Regelschule oder an einem Gymnasium im gemeinsamen Unterricht nicht geboten werden kann.



Das Gymnasium führt ab Klassenstufe 5 mit einem erhöhten theoretischen Anspruch in acht Jahren zum Abitur, also zur allgemeinen Hochschulreife. Die Gesamtschule bietet differenzierte Abschlussmöglichkeiten.

Für die meisten Schülerinnen und Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Zögern Sie nicht als Eltern und auch als Schülerinnen und Schüler nicht, sich des hohen Sachverstandes und der pädagogischen Fähigkeiten der Schulleitungen sowie der Klassen-, Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte zu bedienen, um den bestmöglichen Bildungsweg im Einzelfall herauszuarbeiten.

Viel Erfolg auf dem weiteren Schulweg.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Helmut Holter'.

Helmut Holter

*Thüringer Minister
für Bildung, Jugend und Sport*

DAS THÜRINGER SCHULSYSTEM IM ÜBERBLICK

6 bis 10

10 bis 16

16 bis 20 Jahre

Gemeinschaftsschule Klassenstufen 1 - 12

- längeres gemeinsames Lernen bis mindestens Klassenstufe 8
| ab Klassenstufe 9
abschlussbezogenes Lernen
- Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 4, 5, 6, 7, 8 und 10 möglich

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende Klassenstufe 10

- **Abitur** am Ende Klassenstufe 12
- schulischer Teil Fachhochschulreife möglich

Grundschule Klassenstufen 1 - 4

- Übertritt zu Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Gesamtschule nach Klassenstufe 4

Gymnasium Klassenstufen 5 - 12

- mit Versetzung in Klassenstufe 10
| dem Hauptschulabschluss
gleichwertiger Abschluss
- mit Versetzung in Klassenstufe 11
| dem Realschulabschluss
gleichwertiger Abschluss
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 12
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Gesamtschule Klassenstufen 5 - 10 /13

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9
- **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** am Ende der Klassenstufe 13
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich

Regelschule Klassenstufen 5 - 10

- **Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 9 oder in Klassenstufe 10
 - | Übergang zur berufsbildenden Schule
- **Realschulabschluss** am Ende der Klassenstufe 10
 - | Übergang zur berufsbildenden Schule oder zur Oberstufe des Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule oder der Gesamtschule

Berufsbildende Schulen Klassenstufen bis 14

- Klassenstufen bis 14
 - | Berufsschulabschluss
- dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- schulischer Teil der Fachhochschulreife möglich
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) am Ende der Klassenstufe 13

Förderschule Klassenstufen förderspezifisch

Abschlüsse (in Abhängigkeit vom besuchten Bildungsgang)

Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung

- **Abschlusszeugnis** nach 12 Schulbesuchsjahren

Bildungsgang zur Lernförderung

- **Abschlusszeugnis** nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss** (nach Abschluss der freiwilligen Klassenstufe 10)

Bildungsgang der Regelschule

- **Hauptschulabschluss** nach Abschluss der Klassenstufe 9
- **Qualifizierender Hauptschulabschluss** (nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen)
- **Realschulabschluss** (nach erfolgreicher Teilnahme an entsprechenden Prüfungen)

Thüringer Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 1 bis 12 und ermöglicht längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8. Abhängig von regionalen Besonderheiten kann eine Gemeinschaftsschule auch mit Grundschulen und Gymnasien kooperieren.

Sie bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, entsprechend ihrer Befähigungen und Leistungen, die in Thüringen möglichen allgemein bildenden Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, allgemeine Hochschulreife sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife) zu erwerben. Die Entscheidung darüber, welchen Abschluss Schülerinnen und Schüler anstreben, wird bei Bedarf erst am Ende der Klassenstufe 8 getroffen. Trotz der späteren Schullaufbahnentscheidung legen die Schüler einer Gemeinschaftsschule ihre Schulabschlüsse in der gleichen Zeit ab wie an Regelschulen oder Gymnasien. Die Thüringer Gemeinschaftsschule erhöht so die Chancengerechtigkeit.

Die Didaktik und Methodik erlaubt es, innerhalb stabiler Lerngruppen durch individuelle Förderung auf die größere Heterogenität der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Nach dem Erwerb von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten in den Klassenstufen 1 bis 4 wird ab der Klassenstufe 5 eine grundlegende, erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung vermittelt. Ab der Klassenstufe 9 wird der Unterricht abschlussbezogen fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9. Er berechtigt auch zur Teilnahme an der freiwilligen zentralen Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, erwerben diesen mit Bestehen der zentralen Abschlussprüfung in Klassenstufe 10. Nach dem Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses können die Absolventen einen beruflichen oder einen höheren allgemein bildenden Abschluss anstreben.

Schülerinnen und Schüler, die den Erwerb des Abiturs anstreben, erbringen am Ende der Klassenstufe 10, wie auch am Gymnasium, den zentralen Leistungsnachweis. Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Mit Bestehen der zentralen Abschlussprüfung in Klassenstufe 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife (Abitur) in gleicher Weise wie an einem Gymnasium.



Grundschule

Die Schuleingangsphase umfasst die Klassenstufen 1 und 2, die eine inhaltliche Einheit bilden. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren in der Schuleingangsphase kann entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden.

Horte sind ein organisatorischer Teil der Grundschule. Der Besuch der Horte ist freiwillig. Wenn der Hort besucht wird, werden Hortgebühren erhoben.

Nach Klassenstufe 4 ist unter bestimmten Voraussetzungen der Übertritt zur Regelschule, zum Gymnasium, zur Gemeinschafts-

schule oder zur Gesamtschule möglich. Deshalb stellt sich gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Grundschule allen Thüringer Schulkindern und deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn. Die Eltern werden rechtzeitig in Elternversammlungen umfassend über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen informiert und von den Grundschulpädagoginnen und -pädagogen in individuellen Gesprächen beraten. Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Bemerkungen zur Lernentwicklung des Schulkindes zur Grunde gelegt.

Regelschule

In den meisten Fällen lautet die Empfehlung Regelschule. Die Regelschule wird nach der Grundschule von der Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler besucht. Für den Übergang an die Regelschule ist ein spezieller Antrag der Eltern nicht notwendig. In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Schüler gemeinsam unterrichtet.

Bei entsprechenden Leistungen ist auf Antrag der Eltern jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen der Übertritt an ein Gymnasium möglich. Ab Klassenstufe 7 bestimmt die Schulkonferenz (Gremium der Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte), wie der Unterricht organisiert wird. So ist einerseits weiteres gemeinsames Lernen durch innere Differenzierung möglich, das zeitweise zur besonderen Förderung durch getrennte Kurse ergänzt wird (integrative Organisationsform). Diese Organisationsform soll weiterentwickelt und gestärkt werden.

Andererseits können die Regelschülerinnen und -schüler auch in Klassen unterrichtet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind (additive Organisationsform).

Für Schülerinnen und Schüler, die einer praxisbezogenen Förderung bedürfen, kann in den Klassenstufen 7, 8 und 9 ein handlungs- und projektorientierter Praxisunterricht eingerichtet werden.

Regelschülerinnen und -schüler erwerben mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Dieser berechtigt zur Teilnahme an einer freiwilligen zentralen Prüfung. Mit Bestehen der Prüfung wird der Qualifizierende Hauptschulabschluss erreicht, der bei bestimmten Notenvoraussetzungen den Übertritt in Klassenstufe 10 ermöglicht. Der Realschulabschluss am Ende

der Klassenstufe 10 ist immer mit einer zentralen Abschlussprüfung verbunden.

Neben einer soliden Allgemeinbildung in den Pflichtfächern erhalten Regelschülerinnen und -schüler in Wahlpflichtfächern ab Klassenstufe 7 eine praxisnahe und ihre Neigungen berücksichtigende Orientierung für Leben und Beruf. Die Schulen arbeiten mit der regionalen Wirtschaft zusammen, was von vielfältigen Projektarbeiten bis zu interessanten Betriebspraktika reicht. Die meisten Regelschülerinnen und -schüler treten nach Haupt- oder Realschulabschluss in die Berufsausbildung ein und besuchen dabei eine berufsbildende Schule.

Entsprechend geeignete Regelschülerinnen und -schüler können nach Übertritt in eine

Schule mit gymnasialer Oberstufe nach weiteren drei Schuljahren die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. Voraussetzungen für den Übertritt nach Klasse 10 an eine Schule mit gymnasialer Oberstufe sind ein erfolgreicher Realschulabschluss und das Erfüllen der Notenvoraussetzungen oder eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder eine Aufnahmeprüfung. Sie haben dabei die Wahl zwischen einem allgemeinen und einem beruflichen Gymnasium sowie einer Gemeinschaftsschule und einer Gesamtschule. Das Berufliche Gymnasium bietet als eine spezielle Form der berufsbildenden Schule neben der allgemeinen gymnasialen eine spezielle berufliche Bildung, die für einschlägige Studienrichtungen sehr nützlich sein kann.

Gymnasium

Ein Kind kann das Gymnasium besuchen, wenn es zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurde. Reichen die Noten nicht aus, kann das Kind auf Antrag der Eltern eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule erhalten. Wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden. Für Kinder der Regelschule ist ein Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 und für Kinder der Gemeinschaftsschule nach den Klassenstufen 4 bis 8 und 10 möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Für Schülerinnen und Schüler von freien, staatlich nicht anerkannten Schulen ist ein Übertritt an ein Gymnasium ausschließlich

durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung unter Einhaltung der Anmeldefrist möglich.

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, wie sie für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Die Lehrpläne der Klassenstufen 5 und 6 stimmen im Wesentlichen mit denen der Regelschule überein. Ab Klassenstufe 7 weichen die Lehrpläne deutlich von denen der Regelschule ab.

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt. Am Ende von Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis (Besondere Leistungsfeststellung) unterziehen, der die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wesentlich mitbestimmt. Mit Versetzung in Klassenstufe 11

wird eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt. Die dreijährige Thüringer Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase in der Klassenstufe 10. Hier sind die Schülerinnen und Schüler noch im Klassenverband zusammen.

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung der Qualifikationsphase in den Klassenstufen 11 und 12 am Gymnasium. In der Qualifikationsphase werden die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht mehr ausschließlich im Klassenverband unterrichtet. Dabei legen sie in einem festgelegten Wahlverfahren ihre Fächer für die Qualifikationsphase fest. Die Halbjahresergebnisse werden zum größten Teil in das Abiturzeugnis eingebracht. Dabei wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit erwartet, das auch bei anschließender Aufnahme eines Studiums unerlässlich ist.

Bei besonderen Begabungen

Im Freistaat Thüringen gibt es auch Spezialgymnasien und Spezialklassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher (Erfurt, Jena, Ilmenau), musikalischer (Weimar, Gera), sportlicher (Erfurt, Jena, Oberhof) und sprachlicher (Schnepfenthal bei Gotha) Ausrichtung. Für diese Gymnasien stehen vor Ort Internate zur Verfügung. Für Kinder mit entsprechenden Begabungen vermitteln die Schulleitungen der Grundschulen auf Wunsch der Eltern Ansprechpartnerinnen und -partner.

Möchte ein Kind zum Schuljahr 2018/2019 an das Gymnasium übertreten, sind folgende Termine zu beachten:

- » Informationen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern zu Bildungswegen und zum Übertrittsverfahren an das Gymnasium:
bis 26. Januar 2018
- » Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung, ggf. Anzeige sonderpädagogischen Förderbedarfs:
14. Februar 2018
- » Übermittlung der Empfehlung an die Eltern:
bis 21. Februar 2018
- » Anmeldung für allgemein bildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen:
5. März bis 10. März 2018
- » Aufnahmeprüfungen für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen:
9. bis 13. April 2018
- » Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung:
bis 27. April 2018



Gesamtschule

In Erfurt, Gera, Jena und Gotha gibt es neben dem Angebot an Regelschulen und Gymnasien auch die Möglichkeit, eine Gesamtschule zu besuchen. Der Übertritt nach Klassenstufe 4 in eine Integrierte Gesamtschule sowie in den Regelschulenteil einer Kooperativen Gesamtschule ist – wie bei der Regelschule – nicht von bestimmten

Leistungsvoraussetzungen abhängig. Nur für den Übertritt in den Gymnasialteil einer Kooperativen Gesamtschule gelten die gleichen Bedingungen wie für den Übertritt in das Gymnasium. Nähere Informationen über die Gesamtschulen sind an den Grundschulen oder an den Gesamtschulen zu erhalten.

Förderschule

Auf gesetzlicher Grundlage hat in Thüringen der Gemeinsame Unterricht Vorrang vor der Beschulung in einer Förderschule. Für Kinder mit Behinderungen und mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist somit der Übergang aus einer gemeinsamen Zeit in Kindertageseinrichtungen in die Schule gegeben.

Im Gemeinsamen Unterricht in Thüringen, können behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen, Talente entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und den selbstverständlichen Umgang miteinander lernen. Gemeinsamer Unterricht erfüllt den Anspruch, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf am gleichen Lernort, möglichst wohnortnah, in einer barrierefreien Gesellschaft, von Anfang an gemeinsam lernen können.

Neben den Bildungsgängen Grundschule und Regelschule bietet die Förderschule den siebenjährigen Bildungsgang zur Lernförderung (Klasse 3 bis 9) sowie den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung (1 bis 12) an.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen (Bildungsgang zur Lernförderung) können im Anschluss durch den erfolgreichen Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres der Förderschule, des Berufsvorbereitungsjahres einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung (Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung) ist ein weiterer freiwilliger Schulbesuch von bis zu drei Jahren möglich. Danach ist eine Vorbereitung auf eine Beschäftigung oder der Besuch einer Geschützten Werkstatt möglich.



Berufsbildende Schulen

Für die meisten Schülerinnen und Schüler bilden die berufsbildenden Schulen mit ihren verschiedenen Schulformen den Abschluss der Schullaufbahn. Sie eröffnen jungen Menschen zahlreiche unterschiedliche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Die am häufigsten besuchte Schulform der berufsbildenden Schulen ist die Berufsschule. Sie ist für den theoretischen Teil der Berufsausbildung zuständig, während der Ausbildungsbetrieb für den praktischen Teil verantwortlich ist. Die Berufsausbildung dauert in der Regel drei Jahre und endet mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben Schülerinnen und Schüler ohne

Hauptschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss und Schülerinnen und Schüler ohne Realschulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

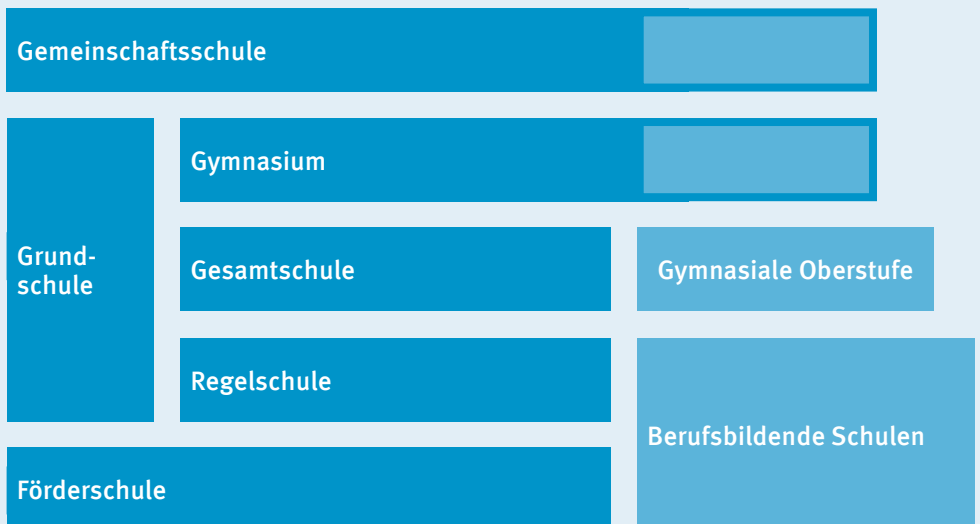
Weitere Schulformen der berufsbildenden Schulen sind die Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Fachschule und das berufliche Gymnasium sowie die Förderberufsschule. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, berufliche Qualifikationen oder Teilqualifikationen, die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife zu erwerben sowie gleichwertige Haupt- oder Realschulabschlüsse nachzuholen.



Welche Schulen es bei Ihnen vor Ort gibt,
erfahren Sie unter:

www.schulportal-thueringen.de/schools

DAS THÜRINGER SCHULSYSTEM



vereinfachte Darstellung